

# Lehrerseminar für Waldorfpädagogik

Studienseminar in freier Trägerschaft für gymnasiale Oberstufen Freier Schulen

## Pädagogische Forschungsstelle

beim Bund der Freien Waldorfschulen, Abt. Kassel

### Studien- und Zertifizierungsordnung des modularisierten Vollzeitstudiums zur Oberstufenfachlehrerin / zum Oberstufenfachlehrer an Waldorfschulen

#### Präambel

Das Lehrerseminar für Waldorfpädagogik Kassel bietet einen einjährigen Vollzeitkurs zur Ausbildung von Fachlehrkräften für die Oberstufen an Waldorfschulen an. Ziel des Kurses ist die Befähigung der Teilnehmer zur Unterrichtstätigkeit an Waldorfschulen auf der Basis eines Fachstudiums bzw. einer für den Unterricht qualifizierenden Fachausbildung. Dabei sollen eigenständiges, fachlich aktuelles und didaktisch begründetes Erarbeiten von Unterrichtsinhalten, methodisch angemessenes, dem jeweiligen seelisch-geistigen Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler angepasstes Unterrichten, kompetentes Verstehen der individuellen Schülerpersönlichkeiten, kollegiales Zusammenwirken mit dem Lehrpersonal sowie die Kommunikationsbereitschaft mit den Eltern angelegt und kultiviert werden. Dazu werden eine intensive Auseinandersetzung mit der Anthroposophie, besonders mit den pädagogischen Schriften und Vorträgen Rudolf Steiners, die Durchdringung der Fachinhalte mit einer an den Erscheinungen ausgehenden Methode (goetheanistische Phänomenologie/Symptomatologie), eine künstlerische Schulung sowie in Diskursen die Auseinandersetzung mit aktuellen Erkenntnissen und Zeitphänomenen angeregt. Somit ist die Ausbildung auch als umfassende Persönlichkeitsschulung zu verstehen.

#### § 1 Zugangsvoraussetzungen

- Das modularisierte Vollzeitstudium ist eine Postgraduiertenausbildung für künftige oder tätige Oberstufenlehrerinnen und -lehrer. Es setzt somit ein abgeschlossenes Hochschulstudium [Staatsexamen, Diplom, Magister, Promotion] oder einen zur Ausbildung befähigenden Berufsabschluss voraus.
- Im Falle der Universitätsabschlüsse mit einem Diplom, Magister oder einer Promotion entscheidet der Studieninhalt über die Aufnahme in diese Ausbildung, da grundsätzlich nur Studierende aufgenommen werden können, für die Aussicht auf eine spätere Genehmigung als Lehrkräfte besteht. Weil jedoch die Genehmigungsverfahren für Lehrkräfte international und in den deutschen Bundesländern uneinheitlich sind, können keine allgemeinen Zusagen über die Anerkennung der Ausbildung für die spätere Lehrberechtigung gemacht werden. Genaueres muss immer im Einzelfall besprochen werden.
- Das Studium setzt eigenverantwortliche Vor- und Nachbereitung der Ausbildungsinhalte, Aufgeschlossenheit gegenüber fachlicher Weiterbildung, durchgehende Teilnahme an allen Ausbildungsangeboten, aktive Mitarbeit in den Lehrveranstaltungen, künstlerischen Übungen und Praktika, soziale Kompetenzen vor allem zur Zusammenarbeit mit den anderen Kursteilnehmern und Dozentinnen bzw. Dozenten sowie Unbefangenheit gegenüber neuen Denkansätzen voraus.
- Von allen Teilnehmern wird die Erstellung eines Ausbildungsportfolios erwartet.
- Über Aufnahme und Ausschluss entscheidet die Seminarleitung.

- Es wird eine dreimonatige Probezeit vereinbart. In dieser Zeit soll die Studentin/ der Student Gelegenheit bekommen zu prüfen, ob er am Berufswunsch Waldorflehrer/Waldorflehrerin weiter festhalten will. Ebenso prüft die Seminarleitung die Eignung. Nach Ablauf der Probezeit werden die Studentinnen und Studenten individuell beraten, welche Felder sie in Zukunft verstärkt zu bearbeiten haben.

## § 2 Studienzeiten

- Das Studium beginnt am 19. August 2006 und endet zu 31.07.2008.
- Dem Studiengang liegt der jeweils aktuelle Stunden- und Jahresplan zugrunde, der den Studierenden als verbindlich geltend in der jeweils aktuellen Fassung ausgehändigt wird.
- Während der Ausbildungsmodule gilt als Zeitrahmen: Montag, Mittwoch und Donnerstag 8 bis 16 Uhr, Dienstag 8 bis 17 Uhr, Freitag 8 bis 13:15 Uhr.
- Während des 5. und 13. Moduls gelten die Zeiten des Blockstudiums. In diesen Modulen wird die Teilnahme an wenigstens vier Kursveranstaltungen vorausgesetzt.
- Im 11. Modul gelten die Zeiten der Fortbildungswoche, deren Kursangebote gemäß der Fachrichtung mit Ausnahme des anthroposophisch- menschenkundlichen Kurses vollständig zu besuchen sind.
- Jede vom Stundenplan abweichende Teilnahme bedarf der Genehmigung der Seminarleitung.
- Während der Praktika sind die Stundenplanbelange der Ausbildungsschule verbindliche Vorgabe, eine angemessene Vor- und Nachbereitung des selbständig erteilten Unterrichts sowie die Teilnahme an seminaristischen Angeboten und individuellen Beratungen wird vorausgesetzt.

## § 3 Studiengang

- Die Studieninhalte sind im Dokumentationsrahmen für das modularisierte Vollzeitstudium jeweils verbindlich festgelegt. Er ist in der jeweils aktuellen Fassung den Studierenden auszuhändigen und ist wie der Stunden- und Jahresplan Teil dieser Studienordnung.
- Weitere Konkretisierungen ergeben sich aus dem Stunden- und Jahresplan.
- Die Verteilung der Studienelemente beträgt annähernd
  - 15 % Anthroposophie/Menschenkunde*
  - 10 % Kolloquien und betreute individuelle Studienzeit*
  - 30 % Fachkurse*
  - 35 % Praktika*
  - 10 % Künstlerisch – pädagogische Übungen*

## § 4 Praktika

- Die Praktika an den Ausbildungsschulen im 3., 7., 9. sowie 14. Modul sind essentieller Bestandteil der modularisierten Vollzeitausbildung. Die Studierenden erhalten hier Gelegenheit die Alltagsrealität einer Waldorfschule mitzuerleben, in Unterrichten zu hospitieren, nach Vorbereitungen, die sich nach den individuellen Voraussetzungen richten selbst zu unterrichten, sich fachlich beraten zu lassen sowie an seminaristischen Veranstaltungen zur Ausbildung teilzunehmen.
- Für die Praktika gelten die Hausordnungen, Schulordnungen sowie sonstige die Arbeit des Lehrpersonals betreffenden Regelungen der jeweiligen Ausbildungsschulen als verbindlich.

- Von allen Praktika sind gemäß des Dokumentationsrahmens Praktikumsberichte zu erstellen.
- Die Praktika werden im 17. Modul durch die Möglichkeit von Gastepochen, die eigenständig an einer Waldorfschule gegeben werden, ergänzt. Diese Zeit soll der Kontaktaufnahme zu möglichen künftigen Arbeitgebern bzw. zur Orientierung und Erprobung dienen.

## § 5 Kompetenzen

Folgende Grundkompetenzen sollen durch die modularisierte Vollzeitausbildung im Sinne der Qualifizierung zur Erziehungskunst angelegt bzw. befördert werden:

- **Individualkompetenz:** Fähigkeit zur kritischen Selbstreflexion, zur Selbsterziehung und Weiterentwicklung der eigenen Persönlichkeit. Diese Fähigkeiten schließen die Bereitschaft zu lebenslangem Lernen in Auseinandersetzung mit den Anforderungen, die durch den Lehrerberuf und Tätigkeit an einer Schule in Begegnung mit den Schülern, Eltern und Kollegen gestellt werden, ein.
- **Sozialkompetenz:** Fähigkeit zur Begegnung, zur Kommunikation, zur kollegialen Zusammenarbeit, zur Übernahme von Verantwortung im Bereich der Selbstverwaltung, zur Annahme von Kritik und zur Konfliktbewältigung.
- **Pädagogische Kompetenz:** Achtung vor der Individualität der Schülerinnen und Schüler, Fähigkeit, die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen differenziert zu erfassen und alles pädagogische Handeln darauf abzustimmen, Freude an der Begegnung mit den Schülerinnen und Schülern, Kenntnisse der Waldorfpädagogik und deren anthroposophisch-anthropologischer Grundlagen, grundsätzliche und waldorfspezifische methodisch-didaktische Kompetenzen, Bereitschaft, den Lernweg jeder Schülerin/ jedes Schülers zu erfassen und zu begleiten, künstlerische Durchdringung des Unterrichts, eigenständige Unterrichtsvor- und -nachbereitung, pädagogisch und fachlich fundierte, kreative Unterrichtsdurchführung, Evaluations- und Beurteilungskompetenzen, Beratungskompetenz, Begeisterung für den Lehrberuf.
- **Fachkompetenz:** basierend auf Weltinteresse und Interesse an den jeweiligen Schülerinnen und Schülern die Bereitschaft, das eigene Fachwissen laufend zu aktualisieren und auszubauen, Bereitschaft den Fachunterricht jederzeit auf die sinnlich bzw. seelisch wahrnehmbare Wirklichkeit aufzubauen, auf der Waldorfpädagogik aufbauende fachdidaktische und fachmethodische Kompetenzen, Fähigkeit den Zusammenhang des Faches mit grundsätzlichen anthropologischen Aspekten und allgemeinen Entwicklungen herzustellen.

## § 6 Teilnahme

- Grundsätzlich wird die durchgehende und vollständige Teilnahme am gesamten Lehr- und Praktikumsangebot der modularisierten Vollzeitausbildung erwartet. Sie ist eine Voraussetzung für die Zertifizierung des Studiums.
- Eine erfolgreiche Teilnahme kann bestätigt werden, wenn nicht mehr als 10% eines Kursangebots bzw. Praktikums versäumt werden. Als Kursangebot gelten für jeweils ein Modul der Hauptkurs, der künstlerische Kurs, die erste und zweite Schiene des Fachkurses sowie das Kolloquium. Sollten mehr als 10% eines Kursangebots versäumt werden können mit der jeweiligen Fachdozentin/ dem jeweiligen Fachdozenten verbindliche Absprachen zur Aufarbeitung des versäumten Inhalts vereinbart werden. Über eine solche Vereinbarung bedarf es im Ausbildungsportfolio eines von der Fachdozentin/ dem Fachdozenten bestätigten Vermerks.

- Sonstige Sondervereinbarung zur Reduzierung oder Umwidmung der Teilnahme an Kursangeboten oder Praktika sind nur mit Genehmigung der Seminarleitung möglich.
- Versäumnisse sind unter Angabe des Grundes mündlich, per Email oder telefonisch im Voraus, im Ausnahmefall im Nachhinein im Sekretariat zu melden. Sollten Abwesenheiten länger als zwei Tage dauern, ist am dritten Tag ein ärztliches Attest bzw. eine schriftliche Erklärung im Sekretariat abzugeben.
- Wenn übernommene Aufgaben (Referate, Beiträge etc.) versäumt werden, ist die betroffene Dozentin/ der betroffene Dozent spätestens am Vortag zu benachrichtigen.
- Für die Entschuldigung von Versäumnissen während der Praktika gelten die an der jeweiligen Schule geltenden Regelungen.
- Für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer gelten die Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes, durch die ein Kursbesuch vorübergehend bzw. bis zur Beendigung der Gefährdung untersagt sein kann. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Ausbildung erhalten über die Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes ein Merkblatt.
- Der Ausschluss einer Teilnehmerin/ eines Teilnehmers aus einer Kursveranstaltung kann wegen Gesundheitsgefährdungen im Sinne des Infektionsschutzgesetzes, wegen grob beleidigenden Verhaltens, wegen unsittlichen Verhaltens oder wegen gravierender Verletzung der Studienvoraussetzungen bzw. dieser Studienordnung erfolgen. Der Ausschluss aus einer Kursveranstaltung bedeutet auch einen Ausschluss von der Ausbildung.

## § 7 Pflichten

- Pünktliche Anwesenheiten (vgl. §6)
- Jede Teilnehmerin/ jeder Teilnehmer der Ausbildung führt ein Ausbildungsportfolio, in dem der Ausbildungsgang dokumentiert wird. Es enthält alle Praktikumsberichte, die Ausarbeitungen zu den Kursen, zwei schriftliche Arbeiten sowie die Klausuren. Das Portfolio ist ein Zertifizierungselement und dient der Bewerbung an Waldorfschulen als Gesprächsgrundlage.
- Die Teilnehmerinnen/Teilnehmer sind angehalten, alle Ausbildungskurse selbständig vor- und nachzubereiten. Dazu dienen auch die im Stundenplan ausgewiesenen individuellen Studienzeiten.
- Alle Hausaufgaben und Arbeiten sind termingerecht abzugeben. Die Teilnahme an den Klausuren ist verpflichtend.
- Jede Teilnehmerin/ jeder Teilnehmer der Ausbildung stellt sich für die Putz-, Pausen- und Abwaschdienste zur Verfügung. Diese Dienste werden von den Studentinnen und Studenten selbst organisiert und verwaltet. Über die Einteilung der Dienste ist eine Liste auszuhängen.
- Die Teilnehmerinnen/Teilnehmer der Ausbildung erkennen die Hausordnung des Lehrerseminars als verbindlich an (vgl. §11).
- Jede Teilnehmerin/ jeder Teilnehmer der Ausbildung ist angehalten allgemein an Ordnung, Hygiene und Instandhaltung der Seminarräumlichkeiten und Einrichtung mitzuwirken.

## § 8 Mitwirkung

- Die Studentinnen und Studenten organisieren ihre Dienste und sonstige gemeinsame Aktivitäten und Initiativen selbst.
- Die Teilnehmerinnen/Teilnehmer der Ausbildung wählen eine Sprecherin und einen Sprecher.

- Die beiden Sprecher informieren die Seminarleitung über die Regelungen der von den Studentinnen und Studenten selbst verwalteten Initiativen und Dienste, leiten Anregungen und Kritik aus dem Kurs an die Seminarleitung weiter und geben ggf. Informationen der Seminarleiter an den Kurs weiter.
- Die beiden Sprecher können auf Antrag jederzeit in der Dozentenkonferenz vorstellig werden.
- Wenn mehr als ein Drittel der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Ausbildung dafür votieren, ist eine Versammlung mit der Seminarleitung einzuberufen.

## § 9 Zertifizierung

- Die Zertifizierung des Kurses erfolgt durch die Seminarleitung. Das Zertifizierung kann in verschiedenen Graden erfolgen und wird in einer Studienurkunde niedergelegt:
  - *mit gutem Erfolg teilgenommen: in der Studienurkunde wird die Befähigung für eine Unterrichtstätigkeit an Freien Waldorfschulen/Rudolf-Steiner-Schulen bescheinigt.*
  - *erfolgreich teilgenommen: in der Studienurkunde wird die Befähigung für eine Unterrichtstätigkeit an Freien Waldorfschulen/Rudolf-Steiner-Schulen mit längerer Einarbeitung oder mit der Empfehlung für eine Assistenzlehrerzeit ausgesprochen.*
  - *teilgenommen: in der Studienurkunde wird eine individuelle Einschränkung in Bezug auf eine Unterrichtstätigkeit an Freien Waldorfschulen/Rudolf-Steiner-Schulen formuliert.*
- Im Falle der gravierenden Nichteinhaltung der Studienordnung, der Nichterfüllung zentraler Aufgaben, der offensichtlich Nichteignung für den Lehrberuf, mangelnder fachlicher oder sozialer oder pädagogischer Eignung wird lediglich eine Teilnahmebestätigung über die tatsächlich absolvierten Kursmodule ausgestellt
- Grundlage für die Beurteilung sind:
  - *die Teilnahme (vgl. §6)*
  - *die Mitarbeit*
  - *das Ausbildungsportfolio*
  - *die Klausuren*
  - *die Hausaufgaben bzw. Projektarbeiten zu den Praktika*
  - *die Eindrücke aus den Praktika*
  - *die Lehrprobe*

## § 10 Kooperationspartner des Lehrerseminars für Waldorfpädagogik in Kassel sind:

- Seminar für Waldorfpädagogik in St. Petersburg
- Alanus – Hochschule in Alfter
- Seminar für Waldorfpädagogik Budapest/Solymár
- Humboldt-Universität zu Berlin

## § 11 Hausordnung

- Innerhalb der Unterrichtsgebäude und auf dem jeweils zugehörigen Gelände herrscht mit Ausnahme eines ausgewiesenen Bereichs absolutes Rauchverbot. Das gilt insbesondere auch für alle Räume und das Gelände der Freien Waldorfschule Kassel.
- Das erste Obergeschoss im Ernst-Weißert-Haus, Brabanter Str.30, ist Privatbereich. Ebenso das hinter dem Haus liegende Gelände, das über Sondernutzungsrechte dem Privatbereich zugeordnet ist.
- In den Unterrichtsräumen ist keinerlei Abfall zu hinterlassen.

- Veranstaltungen, die über die Kurse oder individuelle Arbeit im Unterrichtsgebäude hinausgehen, sind mit der Seminarleitung abzusprechen.
- Die in Kassel übliche Mülltrennung ist zu berücksichtigen. Besonders in die Papierkörbe ist kein sonstiger Abfall zu entsorgen.
- Für Studentinnen und Studenten, die im Haus Brabanter Str. 30 ein Zimmer mieten, gilt eine gesonderte Hausordnung.

## § 12 Finanzierung

- Das Lehrerseminar für Waldorfpädagogik in Kassel wird finanziell in wesentlichen Teilen von den Mitgliedern (Waldorfschuleinrichtungen) des Bundes der Freien Waldorfschulen getragen. Ein Teil der Betriebskosten muss jedoch aus den Studiengebühren gedeckt werden.
- Die Studiengebühren betragen monatlich 261,- Euro, zahlbar von August 2007 bis Juli 2008 am 1. des jeweiligen Monats.
- Ermäßigungen und sonstige finanzielle Sonderregelungen, die bei wirtschaftlicher Gefährdung die Fortführung des Studiums ermöglichen, können mit der Seminarleitung vereinbart werden.
- Für Stipendienanträge bzw. Förderungen durch die Agentur für Arbeit oder sonstige Behörden kann die Unterstützung des Seminars mit Informationen und im Umfang der erforderlichen Bescheinigungen in Anspruch genommen werden.

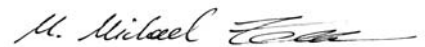
Kassel, 18.9.2006



(S. Sigler)



(W. Sommer)



(M. Zech)

Hiermit bestätige ich die Studienordnung des Lehrerseminars für Waldorfpädagogik in Kassel in der Fassung vom 1.August 2007 erhalten und durchgelesen zu haben. Ich erkenne alle Bestimmungen als verbindlich an.

Kassel, den .....

*Name:* .....

*Unterschrift:* .....